

3. 258. a (1) Nr. 8139.
Kundmachung

wegen Aufnahme von Militär- und Zivil-Böglingen in das k. k. Militär-Thierarznei-Institut für das Schuljahr 1857/8.

Für das kommende Studienjahr 1857/8, werden an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute Militär- und Zivilschüler, und zwar Erstere für Aerial-Freiplätze und für Zahlplätze aufgenommen.

Der Lehrkurs dauert durch 3 Jahre. Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österreichische Staatsangehörige sein;
2. müssen dieselben das 17. Lebensjahr vollendet und dürfen das 24. nicht überschritten haben;
3. eine gesunde und kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommene physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen militär-thierärztlichen Berufes besitzen;
4. der Nachweis über die, wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklasse stattgefundenene Absolvierung des Untergymnasiums, oder der Unterrealschule;
5. die Nachweisung über untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen der Aspiranten;
6. der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 100 fl. beim Eintritte in das Institut;

Mittellose Aspiranten auf Militär-Aerialplätze mit sehr guten Fortgangsklassen und Sittenzeugnissen werden auch mit Nachsicht vom Erlage des Equipirungsgeldes aufgenommen;

7. die Verpflichtung, nach Ablegung der strengen Prüfungen und erlangtem Diplome, acht Jahre als Thierärzte in der k. k. Armee zu dienen.
- Die Genüsse und Vortheile der Böglinge bestehen im Folgenden:
1. Sie erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen k. k. Militär-Akademien.
 2. ein monatliches Pauschale von 10 fl. für Kleidung, Bücher, Schreibmaterialien, Instandhaltung der vom Hause mitzubringenden Wäsche u. c., 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt;
 3. sie genießen ferner den vollständigen Unterricht in der Thierheilkunde unentgeltlich und sind
 4. von der Entrichtung der für Zivilschüler vorgeschriebenen Rigorosen und Diplomstaxe befreit;
 5. die Böglinge werden nach Absolvierung des Lehrkurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen als Thierärzte approbirt, und es werden ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie alle Rechte erhalten, die von an k. k. Thierarznei-Instituten überhaupt freitren Thierärzten zukommen;
 6. Nach erlangtem Diplome werden die Militär-Böglinge als Unter-Thierärzte mit dem Gehalte von 300 fl. in der k. k. Armee vorgestellt, und haben das Borrückungsrecht in die höheren Chargen von Thierärzten 2ter und 1ster, dann Ober-Thierärzten 2ter und 1ster Klasse, mit welchem die Gehalte von 400, 500, 700 und 900 fl. nebst den entsprechenden übrigen Bezügen verbunden sind; den an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute gebildeten Militär-Thierärzten wird bei Bewerbung um eine Anstellung im Zivil-Staatsdienste der absolute Vorzug vor allen

Zivil-Thierärzten eingeräumt, wenn sie zwölf Jahre zur Zufriedenheit im Militärdienste geleistet haben.

Die Böglinge, welchen ein Aerial-Freiplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt, die Zahl-Böglinge müssen hiefür eine Vergütung leisten. Gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze auf 250 fl. jährlich festgesetzt und wird in der Folge von Zeit zu Zeit nach den Theuerungsverhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten in vorhinein, und zwar mit Beginn eines jeden Studiensemesters bei dem Militär-Kommandanten des Institutes zu erlegen.

Zahl-Böglingen, welche im ersten Studienjahre durchaus sehr gute Fortgangsklassen erhalten haben, und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann auf gemeinschaftlichen Antrag des Studien-Direktors und des Militär-Kommandanten ein Aerialfreiplatz für die fernere Studienzeit vom Armee-Ober-Kommando verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung von Militär-Aerial- oder Zahlplätzen sind von den Eltern oder Vormündern der Aspiranten von nun an bis längstens 10. August l. J. bei der Direktion des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes in Wien einzubringen.

In dem Gesuche muß ausgedrückt sein: ob der Aspirant als Militär-Aerial- oder Zahl-Bögling aufgenommen zu werden wünscht, und es müssen demselben folgende Dokumente beiliegen:

1. Der Laufschein;
2. das Impfungszeugniß;
3. das von einem graduirten Militärarzte ausgestellte Zeugniß über die physische Qualifikation des Aspiranten;
4. Das Sittenzeugniß;
5. die gesammten Schul- und Studienzeugnisse. Jene Bewerber, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.
6. die ausdrückliche Erklärung, bei der Aufnahme das Equipirungsgeld im Betrage von 100 fl., und bei Aspiranten auf Zahlplätze, den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse jeweilig bestimmten Betrag in halbjährigen Raten in vorhinein zu erlegen.
7. Der von dem Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormunde bestätigte und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende achtjährige Dienstverpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, welche nicht gehörig belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller um einen Militär-Aerial- oder Zahlplatz kompetirt, können nicht in Betracht gezogen werden.

Bei Verleihung der zu besetzenden Plätze werden vorerst die vollkommen geeignet befundenen Aspiranten auf Zahlplätze und dann erst die Kompetenten auf Aerialplätze berücksichtigt.

Die als Böglinge Angenommenen werden hievon durch die Instituts-Direktion verständiget, und müssen während der letzten 10 Tage des Septembers laufenden Jahres in dem Institute eintreffen; werden hier nochmals hinsichtlich ihrer physischen Eignung durch einen hiezu bestimmten Militärarzt untersucht, und wenn sie hiebei auch für tauglich befunden worden sind, ferner das Equipirungsgeld von 100 fl. und die Zahl-Böglinge die halbjährige Verpflegskate gelegt haben, in den Stand des Institutes aufgenommen.

Die Zivilschüler für den thierärztlichen Lehrkurs werden nach den für die dießfälligen Zivil-Lehranstalten geltenden Normen aufgenommen, haben am Institute alle nach dem allgemeinen Unterrichtsplane vorgeschriebenen Gegenstände zu hören, und genießen den Unterricht ganz in derselben Weise und Ausdehnung, wie er an den übrigen thierärztlichen Lehranstalten der k. k. Monarchie ertheilt wird.

Die Prüfungen der Zivil-Schüler, so wie die Ertheilung der Zeugnisse und Diplome, und der hieraus fließenden Rechte erfolgt von Seite des Institutes nach der bestehenden allgemeinen Vorschrift.

Die Zivil-Schüler unterstehen dem Studien-Direktor des Militär-Thierarznei-Institutes, welcher alle, dieselben betreffenden Eingaben direkt im Wege des Institutes an das k. k. Unterrichtsministerium einzusenden und von dieser Behörde auch alle, die Zivil-Schüler betreffenden Verfügungen zu empfangen hat.

Ueber die Anzahl der in jedem Jahre vorhandenen Zivil-Schüler wird dem k. k. Armee-Ober-Kommando ein summarischer Ausweis eingeschendet.

3. 257. a (1) Nr. 8782, ad 7089.
Konkurs-Ausschreibung.

In dem Bezirke St. Ivan, Agramer Komitates, ist eine Bezirks-Wundarztsstelle mit dem Jahresgehälter von 200 fl. und dem Unterstützungsbeitrag jährl. 66 fl. 40 kr. in Erledigung gekommen.

Alle jene Aerzte, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen Kompetenzgesuche, gehörig instruiert, im vorgeschriebenen Wege bis 20. Mai 1857 bei der k. k. Komitatsbehörde Agram einzubringen.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei. Agram am 26. April 1857.

Z. 256. a (1) Nr. 1432.
AVVISO D'ASTA.

Per deliberare l'impresa della costruzione d'un nuovo Ponte di pietra sul Fiume Risano appiè del monte di Covedo, e di due altri nuovi ponticelli pure di pietra sulla nuova strada di congiunzione dell'Istria col Cragno presso Covedo, approvata col Decreto dell'Eccelso i. r. Ministero del Commercio 12 Marzo 1857, Nr. 3583/316, avrà luogo presso quest' i. r. Direzione delle pubbliche Costruzioni alle ore 10 del giorno 2 Giugno 1857 una pubblica asta per tutti i lavori complessivamente a prezzo assoluto pel ponte di pietra di fior. 24245 kr. 33 e pei due ponticelli di 3766 „ 2

Assieme di fior. 28011 kr. 35 alla quale saranno ammesse soltanto offerte in iscritto suggellate, le quali dovranno contenere l'esplicita dichiarazioni dell'offerente di assoggettarsi alle condizioni generali e speciali d'asta, ed essere munito dell'avallo di fior. 1400 (Millequattrocento) il quale però sarà da completarsi dall'imprenditore prima della stipulazione del rispettivo Contratto fino alla somma cauzionale di 10% dell'importo di delibera.

Si presenteranno le rispettive offerte franche di porto, dal giorno della pubblicazione sino al computo al giorno antecedente all'asta, cioè fino il 1 Giugno al Protocollo di quest' i. r. Direzione, presso la quale trovansi da oggi impo ostensibili nelle solite ore d'ufficio i relativi calcoli sommari, gli elenchi dei

prezzi unitarij e le condizioni generali e speciali d' appalto.

Dall' i. r. Direzione delle pubbliche Costruzioni.
Trieste li 4 Maggio 1857.

3. 244. a (3) Nr. 1341.

Licitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Handelsministerial-Erlasse vom 1. April 1857, Z. 6328, ist laut hoher Regierungs-Verordnung vom 8. April d. J., Z. 6815, die Herstellung eines Uebergangswerkes am rechten Ufer der Save, im D. Z. V/7-VI/0, im veranschlagten Kostenbetrage von 5274 fl. 56 kr. C. M. auf Rechnung der außerordentlichen Wasserbaudotation pro 1857 genehmiget und unter Intimation dessen mit dem löblichen Direktions-Erlasse vom 17. April 1857, Z. 1193, angeordnet worden, hierüber eine Minuendo-Berhandlung einzuleiten, welche am 28. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in der Herstellung von:

- 208° - 2' - 0" Kubik-Maß Steingrundwurf sammt profilmäßiger Einsenkung und Ausgleichung à 16 fl.
 - 17° - 4' - 1" Kubik-Maß profilmäßiger Abgrabung inbegrifflich der Verwendung des Materials als Anschüttung à 2 fl. 12 kr.
 - 131° - 0' - 2" Kubik-Maß profilmäßiger Anschüttung inbegrifflich der Komprimierung à 3 fl. 41 kr.
 - 271° - 1' - 6" Quadr. Maß Pflasterung sammt Materiale und Allem à 4 fl. 52 kr.
- endlich in einer vorschriftsmäßig einzurichtenden und zu besorgenden Bauhütte à 100 fl.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profilpläne, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Save-Bauerpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5%ige Badium der ganzen Bau Summe im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsemäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokurator approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes, gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Herstellung des Uebergangswerkes im D. Z. V/7-VI/0 rechtsseits der Save,“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues oder der Lieferung nebst den Bedingungen zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden. Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleinern Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Save-Bauerpositur.

Gurkfeld, am 24. April 1857.

3. 253. a (2) Nr. 6911.

Kundmachung.

Die k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn beabsichtigt die Lieferung der für die Bahnstrecke Laibach-Triest und zur Ergänzung für die bereits im Betriebe stehenden Strecken der südlichen Staats-Eisenbahn von Wien bis Gloggnitz und für die Flügelbahn Wiener-Neustadt-Dedenburg erforderlichen optischen Signalisirungs-Mittel im Wege der Konkurrenz mittelst Einholung schriftlicher Offerte zu decken.

Die zu liefernden Gegenstände sind aus dem nachfolgenden Ausweise zu ersehen.

Die allgemeinen und speziellen Bedingungen (Beschreibungen), dann die Zeichnungen und Musterstücke liegen:

- in Wien bei dem k. k. Material-Dépôt im Wiener Südbahnhofe;
- in Graz bei dem dortigen k. k. Material-Dépôt;
- in Laibach bei der k. k. Ingenieur-Sektion, und
- in Triest bei der k. k. Bauleitung der südlichen Staats-Eisenbahn

für Lieferungslustige zur Einsichtnahme bereit. Sämmtliche ausgeschriebene Gegenstände müssen längstens bis 20. Juni l. J. in Ablieferung gebracht werden.

Parthienweise Abstellungen schon vor diesem Termine sind jedem Lieferanten freigestellt, doch müssen selbe mindestens den sechsten Theil des ganzen zur Lieferung übernommenen Quantum betragen.

Die Offerte müssen mit einem 15 kr.-Stempel und von Außen mit der Aufschrift:

„Offert zur Lieferung von Signalisirungs-Mitteln für die k. k. südliche Staats-Eisenbahn.“ versehen sein, und längstens bis 18. Mai l. J., Mittags 12 Uhr, im Vorstands-Bureau der k. k. Betriebs-Direktion im Wiener Südbahnhofe versiegelt überreicht werden.

Auf Nachtrags-Offerte kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Offerte müssen enthalten:

1. den Namen, Wohnort und die Beschäftigung des Dfferenten;
2. das vorgeschriebene 5% Badium, nach der Werthsumme der offerirten Preise und Quantitäten berechnet, in österr. Bank-Noten, hypothekarischen Schuldverschreibungen oder österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsenkurse angenommen. Sollte der Erlag dieses Badiums an irgend eine k. k. Staatskasse bereits erfolgt sein, so ist

Der Bedarf an optischen Signalisirungsmitteln ist folgender:

Post-Nr.	Benennung des Gegenstandes	Anzahl der Stücke	Anmerkung
1	Signalbäume sammt Sprossen	434	laut Zeichnung und Beschreibung
2	Laternensäulen	421	
3	Fixe Signalscheiben	10	
4	Signalkörbe	1427	nach Muster zu liefern
5	Zugleinen	577	
6	Beschläge für Signalbäume sammt Rollen	434	laut Zeichnung und Beschreibung
7	Beschläge für die Laternensäulen	421	
8	Große Signal-Winkel-Laternen	261	laut Zeichnung, Beschreibung und Muster zu liefern
9	Handlaternen	338	
10	Handscheiben	960	laut Zeichnung und Beschreibung
11	Knall-Signalbüchsen sammt Riemen	473	

Als Ausnahme von den allgemeinen Bedingungen wird festgesetzt, daß auch Offerte, welche nur auf Theillieferungen der einzelnen Arbeitsgattungen lauten, nach Thunlichkeit berücksichtigt werden. — Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.

Wien am 3. Mai 1857.

3. 741. (3) Nr. 694.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gegeben, daß Franz Kastrez, Miteigen-

dem Offerte der betreffende Original-Empfangschein anzuschließen;

3. die Post-Nummern und die genaue Benennung der zur Lieferung zu übernehmenden Gegenstände, wie sie in dem obenerwähnten summarischen Ausweise enthalten sind, dann die Stückzahl, in welcher, und den Einheitspreis, um welchen die Lieferung übernommen werden will. Die Stückzahl und der Einheitspreis muß deutlich in Ziffern ausgedrückt sein;
4. die Angabe, in welche der nachbezeichneten Stationen, als: Wien, Mödling, Baden, Wr.-Neustadt, Gloggnitz, Mürzzuschlag, Bruck a. d. M., Graz, Marburg, Gilli, Laibach, Franzdorf, Poitsch, Rakel, Adelsberg, St. Peter, Sessana, Nabresina oder Triest die Ablieferung geleistet werden will;
5. die Angabe, ob die Auszahlung der entfallenden Werthbeträge, nach Wunsch des Lieferanten, bei der k. k. Betriebs-Direktionskasse in Wien, bei einer der k. k. Filial-Eisenbahnkassen in Wr.-Neustadt, Bruck, Graz, Marburg, Gilli, Laibach erfolgen soll, oder ob die dießfällige Bestimmung einer späteren Vereinbarung vorbehalten werden soll;
6. die ausdrückliche Erklärung des Dfferenten, daß er die Lieferungsbedingungen, Beschreibungen, Zeichnungen und Musterstücke eingesehen und wohl verstanden habe, und für die genaue Zuhaltung mit dem erlegten Badium hafte.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der Anbote erfolgt mit thunlichster Beschleunigung.

Die Badien jener Dfferenten, deren Anbote sich als nicht annehmbar darstellen, werden zurückgestellt, jene der Bestbieter aber zurückbehalten und können als Kaution verwendet werden.

Die k. k. Betriebs-Direktion behält sich vor, bei jenen Erstehern, welche schon für diese k. k. Staatsbahn Lieferungen geleistet und sich hiebei als solid und vertrauenswürdig bewährt haben, von dem Kautionserlage ganz oder theilweise abzugehen. Wenn daher eine solche Begünstigung gewünscht wird, so ist dieß ebenfalls im Offerte auszudrücken; es gibt dieß aber dem Dfferenten, welchem eine Lieferung überlassen wird, kein Recht, die Befreiung von dem Kautionserlage anzusprechen.

Die Verbindlichkeit des hohen k. k. Aerrars beginnt vom Tage der Annahme des Offertes, jene des Dfferenten aber mit Ueberreichung desselben, gleichviel, ob der Dfferent für alle von ihm zu liefern beabsichtigten Gegenstände, oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist.

thümer der Herrschaft Eschernembl, im Sinne des §. 273 b. G. B. als irrsinnig erklärt, und ihm der hierortige Gerichtsadvokat Herr Dr. Suppan als Kurator bestellt worden sei. Neustadt am 28. April 1857.

3. 736. (2)

Nr. 848.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem Markus Jagodig und seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert: Es habe Kasper Schieber von Sidrasch, wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Urb. Nr. 7 vorkommenden Ueberlandswiese Snoschet, sub praes. 2. März l. J., Z. 848, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 4. August d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Ferdinand Mlatzer von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 5. März 1857.

3. 739. (2)

Nr. 1472.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Schilz von Jurjovig, gegen Mathias Benzhina'sche Erben von Traunik, wegen schuldigen 146 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1298, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2030 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzung auf den 11. Mai, auf den 8. Juni und auf den 13. Juli, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Traunik mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 3. April 1857.

3. 746. (2)

Nr. 3734.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte Weixelburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Anton Kollenz, von St. Veit, gegen Anton Stoda von Politz, wegen aus dem Vergleiche vom 30. August 1855 schuldigen 36 fl. 14 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrengült Gutensfeld sub Rekt. Nr. 45 vorkommenden Realität in Politz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 876 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagssatzungen auf den 8. Juni, auf den 9. Juli und auf den 10. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weixelburg in Sittich, als Gericht, am 22. Dezember 1856.

3. 747. (2)

Nr. 3733.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Glavizh von Maledulle gegen Franz Kovajhizh von Pustjavor, wegen aus dem Urtheile vom 25. August 1856 schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Themenizamtes sub Urb. Nr. 130 vorkommenden Realität in Pustjavor Konst. Nr. 6, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2050 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagssatzungen auf den 4. Juni, auf den 6. Juli und auf den 6. August 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei die-

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weixelburg in Sittich, als Gericht, am 22. Dezember 1856.

3. 749. (2)

Nr. 503.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Sigalle von Sablog, durch Herrn Dr. Spazapan von Wippach, gegen Gregor Wittesch von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 2. März 1855, Nr. 1038, schuldigen 81 fl. 15 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 217/29 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 890 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 30. Mai, auf den 2. Juli und auf den 1. August 1857, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 18. Februar 1857.

3. 750. (2)

Nr. 520.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathäus Premrou von Groß-Ubelstu, gegen Bartholmá Pochar von Wukuje, wegen schuldigen 513 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lugg sub Urb. Nr. 83 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4522 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 6. Juni, auf den 9. Juli und auf den 8. August 1857, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 20. Februar 1857.

3. 751. (2)

Nr. 1121.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die mit Bescheid ddo. 23. August 1856, Z. 4216, auf den 21. März 1857 angeordnet gewesene exekutive Feilbietung der, dem Jakob Lomizh von Strane gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergült sub Rekt. Nr. 21 vorkommenden, auf 3276 fl. geschätzten 1/3 Hube, wegen dem Herrn Dr. Supanzhizh zu Laibach, als Vormund der mind. Josef Marting'schen Kinder zustehenden Forderung pr. 1000 fl. c. s. c., von Amtswegen auf den 27. Juni 1857 von 10 bis 12 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte mit dem Beisatze übertragen worden, daß die oberwähnte Realität bei dieser dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, und daß der Grundbuchsextrakt das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 30. April 1857.

3. 752. (2)

Nr. 1285.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird der Margareth Pregl, dem Franz und Michael Terjanhizh, Katharina Pregl geb. Rusdorfer, dem Johann Repizh und Erben, der Josefa Mosche, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Pregl, von Sturia Haus Nr. 101, wider dieselben die Klage auf Lösung der in debite hastenden und verjährten Tabularsätze, sub praes. 26. März 1857, Z. 1285, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 20. Juli 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Semizh senior, von Sturia Nr. 37, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu er-

scheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. März 1857.

3. 757. (2)

Nr. 835.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Julius Barbo von Gurksfeld, gegen Anton und Agnes Banizh von Gruschkoz, wegen schuldigen 45 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landkras sub Berg-Nr. 465 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 50 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 25. Juni, auf den 27. Juli und auf den 27. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 10. April 1857.

3. 759. (2)

Nr. 792.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem diesseitigen Edikte vom 5. d. M., Z. 121, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten Feilbietung der, dem Johann Papeich gehörigen im Herrschaft Savenstein Grundbuche sub Urb., Nr. 47/73 verzeichneten, in Sonnenberg gelegenen Katschenrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 142 fl. kein Kauflustiger erschienen ist, am 23. Mai d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 24. April 1857.

3. 760. (2)

Nr. 1764.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei dem Johann Schneider von Winkel, als Tabulargläubiger gegen Andreas Eppich, von Kletsch Nr. 16, als Erster, wegen 30 fl. c. s. c., ob nicht erfüllten Lizitationsbedingungen, die Lizitation der im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. IX, Fol. 1271 vorkommenden 1/3 Hube in Winkel Haus Nr. 5 bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den 5. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange angeordnet worden, daß solche um den bei der Lizitation am 22. August 1855 erzielten Meistbot pr. 710 fl. ausgerufen, aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß jeder Lizitant 10% des Schätzungswertes als Badium zu erlegen haben wird, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. April 1857.

3. 770. (2)

Nr. 1824.

E d i k t.

Weil zu der mit Edikt vom 21. März 1857, Erb. Nr. 1339, auf den 25. April 1857 bestimmten ersten exekutiven Feilbietung der Mathias Gregoritsch'schen Realität zu Podklanz Konst. Nr. 4 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 25. Mai angeordneten Feilbietungstagssatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 29. April 1857.

3. 721. (3)

Nr. 1373.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 17. Juli 1856 mit Testament verstorbenen Gertraud Kimouz, Kaischerin zu Oberfermig Haus-Nr. 18, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 20. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krainburg am 4. April 1857.

Z. 775. (1)

E d i k t.

Nr. 545.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Grenn von Vesulak, gegen Andreas Popel von Vesulak, wegen aus dem Vergleich ddo. 19. Oktober 1849 schuldigen 96 fl. 58 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlack sub Rektif. Nr. 458 vorkommenden in Vesulak gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1553 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Juni, auf den 20. Juli und auf den 20. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Jänner 1857.

Z. 725. (3)

E d i k t.

Nr. 1400.

Womit im Nachhange zu dem Edikt vom 13. Februar 1857, Nr. 184, in der Exekutionssache des Johann Kallan von Bischof gegen Matthäus Wraf von Laß bekannt gemacht wird, daß der Bescheid über die bewilligte exekutive Feilbietung der gegnerischen Realität dem Herrn Johann Triller in Laß ad actum für die unbekanntes Tabulargläubiger, Maria Pototschnig, Anna Erschen, Anton und Ursula Koschuch und für deren unbekanntes Rechtsnachfolger zur Wahrung ihrer Rechte zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 14. April 1857.

Z. 729. (3)

E d i k t.

Nr. 522.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lukas Baskaj, vulgo Boshaj von Mittervallah, und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe Blasius Boshaj, Vormund des mindj. Gregor Boshaj von Mittervallah, gegen ihn, Lukas Boshaj vulgo Boshaj und seine Erben und Rechtsnachfolger die Klage de praesentato 5. Februar d. J., Z. 522, auf Eröffnung der auf ihn Lukas Boshaj im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 206, Rektif. Nr. 158 vorkommenden, zu Mittervallah Haus Z. 14 gelegenen $\frac{1}{2}$ Hube, wegen Verjährung eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 4. August d. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksamte als Gericht angeordnet worden ist.

Da nun der Aufenthalt dieses Beklagten und seiner allfälligen Erben und Rechtsansprecher diesem Gerichte unbekannt ist, so ist denselben Herr Ferdinand Mlaker von Krainburg als Kurator zur Austragung dieser Streitsache bestellt worden. Wovon sie nun zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, daß sie bishin alle Behelfe zu ihrer Vertheidigung an die Hand geben, oder zur Tagssatzung selbst erscheinen werden, widrigens diese Streitsache lediglich mit ihm nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen werden würde.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. Februar 1857.

Z. 730. (3)

E d i k t.

Nr. 603.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Joh. Nep. Romald'schen Kindern, dann Urban Arnesch, Johanna Klanzhnik geb. Stofinger, Katharina, Johann, Antonia, Simon und Augustin Klanzhnik, dann ihren gleichfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe Frau Antonia Klanzhnik von Krainburg wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, auf dem ihr gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Nr. 50 in der Rosenkranzgasse liegenden Hause sammt dem dazu gehörigen, sub Post Nr. 56 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Pirkachanteile intabulirten Satzposten, als:

1. des zu Gunsten der Joh. Nep. Romald'schen Kinder intabulirten Schuldscheines ddo. 21. Dezember 1770, ob 65 fl.;
2. des Schuldscheines für Urban Arnesch ddo. 19. September 1784, ob 20 fl.;
3. des Ehevertrages ddo. 7. Februar 1819 zu Gunsten der Johanna Klanzhnik geb. Stofinger zur Sicherstellung ihres Erbtheiles und zu Gunsten der beim Vortode der Braut oder des Bräutigams Simon Klanzhnik verhanden sein sollen den dieselben Kinder ob 1000 fl. D. W., dann der Versorgung derselben, und
4. des Schuldscheines ddo. 8. August 1822 zu Gunsten der Simon Klanzhnik'schen Kinder Katha-

rina, Johann, Antonia und Augustin, Klanzhnik pr. 428 fl. 49 kr. sub praes. 12. Februar l. J., Z. 603, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 4. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Ferdinand Mlaker von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Februar 1857.

Z. 731. (3)

E d i k t.

Nr. 780.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lukas Lepnar und seinen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Primus Kriskai von Kleinaklas, wider denselben die Klage auf Eröffnung des Eigenthums bezüglich des im Grundbuche der Stadtmagistratsgült Krainburg sub Rektif. Nr. 172 vorkommenden, im Krainburger Felde gelegenen Ackeranteiles, sub praes. 25. Februar l. J., Z. 780, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 5. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger Advokat zu Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. Februar 1857.

Z. 732. (3)

E d i k t.

Nr. 728.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Bapt. Maria, Adam Kerzh, Matthäus Runar, Georg Rechberger und Lukas Kotail, dann deren gleichfalls unbekanntes Erben, hiemit erinnert:

Es habe Johann Saplotnik, von Rafkas Haus Nr. 10, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 254 vorkommenden Ganzhube zu Rafkas intabulirten Satzposten, als:

- a) des Schuldscheines ddo. et intab. 23. Mai 1790 für Johann Bapt. Maria pr. 180 fl. L. W.;
- b) des Schuldscheines ddo. et intab. 13. März 1791 für Adam Kerzh mit 145 fl. L. W.;
- c) des Schuldscheines ddo. et intab. 4. Juli 1794 für Matthäus Runar pr. 160 fl. L. W., nebst Zinsen;
- d) des Schuldscheines ddo. 29. April intab. 10. September 1796 für Georg Rechberger pr. 95 fl. L. W., nebst Zinsen;
- e) des Schuldscheines ddo. 13. Mai, intab. 5. Juli 1814, für Lukas Kotail mit 15 fl. L. W., und
- f) des Schuldscheines ddo. 28. August 1792 intab. 30. Mai 1806 pr. 60 fl. L. W., sub praes. 20. Februar l. J., Z. 728, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 5. August 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Ferdinand Mlaker von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 24. Februar 1857.

Z. 733. (3)

E d i k t.

Nr. 802

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Eheleuten Jakob und Agnes Berzhe, dann Maria Berzhe und Dorothea Berzhe, geb. Gaber, und deren ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Frau Katharina Mayer von Krainburg, als ehelichtlich Franz Mayer'schen Universal-Erbin, unter Vertretung des Herrn Dr. Josef Burger, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Urb. Nr. 39 der Pirkachanteile vorkommenden, auf Namen ihres

Ehegatten Franz Mayer vergewährten $\frac{1}{6}$ Pirkachanteile aus der 60 Hauptabtheilung intabulirten Forderungen, als:

1. des Uebergabvertrages ddo. 17. Jänner 1793 a zu Gunsten der Eheleute Jakob und Agnes Berzhe, ob des lebenslänglichen Unterhaltes und der Wohnung, dann ob des für die Uebernehmermutter Agnes Berzhe zur freien Disposition bedingenen Betrages pr. 50 fl. L. W. zu Gunsten der Maria Berzhe ob der Entfertigung pr. 50 fl. L. W.;

- 2) des Heiratsvertrages ddo. 17. Jänner 1799 zu Gunsten der Dorothea Gaber mit ihrem Heiratsgute pr. 250 fl. L. W., sub praes. 27. Februar 1857, Z. 802, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 5. August d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Ferdinand Mlaker von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. März 1857.

Z. 735. (3)

E d i k t.

Nr. 804.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Anton Bernard und Valentin Bernard und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Frau Katharina Mayer von Krainburg, ehelichtlich Franz Mayer'schen Universal-Erbin, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, auf dem im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Post Nr. 30 der Pirkachanteile vorkommenden, auf Namen ihres verstorbenen Ehegatten Franz Mayer vergewährten $\frac{1}{6}$ Pirkachanteil und der 60. Hauptabtheilung intabulirten Forderungen, als:

1. der Carta bianca ddo. 11. März 1759, intab. 28. März 1777 zu Gunsten des Valentin Bernard pr. 42 fl. L. W., an Darlehen;
2. des Kaufbrieves ddo. 13. Februar 1781, intab. eodem dato zu Gunsten des Anton Bernard mit dem schuldigen Kaufschillingssesse pr. 100 fl. L. W. sub praes. 27. Februar l. J., Z. 804, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 5. August 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Ferdinand Mlaker von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. März 1857.

Z. 737. (3)

E d i k t.

Nr. 690.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Elisabeth, Maria und Luiza Frelk und deren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben hiemit erinnert:

Es habe Urban Gasperlin, Nachhaber des Georg Frelk und Tabulargläubiger dieses Letztern, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender Tabularposten und sonstigen Rechte, als:

- a) der Elisabeth Frelk pr. 400 fl. L. W. und der Maria Frelk pr. 68 fl. 39 $\frac{1}{2}$ kr. sammt Naturalien aus dem Testamente vom 31. Jänner 1807, und
- b) der Luiza Frelk aus dem Kontrakte vom 23. Jänner und Verzicht vom 10. August 1810 pr. 197 fl. 39 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. sammt Naturalien, sub praes. 18. Februar l. J., Z. 690, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. August d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger ad hoc als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 24. Februar 1857.